

16.11.2005 - 12:15 Uhr

BVG-Umwandlungssatz: Unnötige Hektik des Bundesrates

Bern (ots) -

Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, da sich die Zinsen nach oben entwickeln, will der Bundesrat den Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge auf 6,4 Prozent senken. Finanzmarktexperten prognostizieren die Zinswende, sie läuten das Ende der fallenden bzw. nachhaltig tiefen Zinsen ein. In diesem Umfeld ist die Absicht des Bundesrates überstürzt und durch die Fakten nicht gestützt.

Auch das Argument der steigenden Lebenserwartung verfängt nicht. Diese wurde bereits durch die Senkung des Umwandlungssatzes in der 1. BVG-Revision aufgefangen.

Der SGB fordert den Bundesrat auf, statt einer Hauruck-Übung die Entwicklung der Finanzmärkte noch etwas länger zu beobachten. Der Umwandlungssatz ist neben dem Mindestzins der wichtigste Parameter für die Bestimmung der Rentenhöhe in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Diese Schlüsselzahlen dürfen nicht gesenkt werden, will man nicht das Vertrauen der Menschen in unser System der Altersvorsorge gefährden.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auskunft:

Colette Nova: Tel. 079-428 05 90 (ab 13 Uhr)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100500087> abgerufen werden.